



**Schulinterner Lehrplan Sport zum Kernlehrplan Sport für das Gymnasium –
Sekundarstufe I und II**

**Erstellt durch die Fachkonferenz Sport
des Willy-Brandt-Gymnasiums Oer-Erkenschwick
Stand 08.03.2026**

Inhaltsverzeichnis

1 AUFGABEN UND ZIELE DES FACHES

1.1	LEITBILD FÜR DAS FACH SPORT	3
1.2	QUALITÄTSENTWICKLUNG UND -SICHERUNG	4
1.3	SPORTSTÄTTENANGEBOT	5
1.3.1	SPORTSTÄTTEN DER SCHULE	5
1.3.2	SPORTMÖGLICHKEITEN IM UMFELD DER SCHULE	5
1.3.3	UNTERRICHTSANGEBOT DER SCHULE	5
1.4	INDIVIDUELLE FÖRDERUNG IM SPORTUNTERRICHT	6
1.5	FÄCHERVERBINDENDER/ FACHÜBERGREIFENDER UNTERRICHT	7
1.6	AUßERUNTERRICHTLICHES SPORTANGEBOT	7
1.7	HANDLUNGSPROGRAMM ZUR FÖRDERUNG DES SCHWIMMENS	7
1.8	SCHULSPORTWETTKÄMPFE	9
1.8.1	SCHULSPORTWETTKÄMPFE	9
1.8.2	SCHULSPORTFESTE UND -TURNIERE	9

2 SCHULINTERNER LEHRPLAN SPORT FÜR DIE SEKUNDARSTUFE I 10

2.1	GRUNDSÄTZE ZUR SCHUL- UND UNTERRICHTSORGANISATION	10
2.2	OBLIGATORIK UND FREIRAUM	10
2.3	ZIELE DES SPORTUNTERRICHTS IN DEN BEIDEN KOMPETENZSTUFEN	11
2.4	ZUORDNUNG DER KOMPETENZERWARTUNGEN UND INHALTLICHEN SCHWERPUNKTE ZU DEN UNTERRICHTSVORHABEN DER JAHRGANGSSTUFEN 5 - 10	12

3 KURSPROFILE UND UNTERRICHTSVORHABEN 13

3.1	ERPROBUNGSSTUFE	13
3.2	MITTELSTUFE	14
3.3	EINFÜHRUNGSPHASE	15
3.4	QUALIFIKATIONSPHASE	17

4 GRUNDSÄTZE DER FACHMETHODISCHEN UND -DIDAKTISCHEN ARBEIT 20

4.1	GRUNDSÄTZE DER LEISTUNGSBEWERTUNG UND LEISTUNGSRÜCKMELDUNG	21
4.2	LEISTUNGSBEWERTUNG BEI INAKTIVITÄT DURCH KRANKHEIT/ VERLETZUNG UND FEHLSTUNDEN	22
4.3	KRITERIEN FÜR DIE BEWERTUNG DES TEILBEREICHS KOOPERATION IM SPORTUNTERRICHT ALS BESTANDTEIL DER „SONSTIGEN MITARBEIT“	24

5. ENTSCHEIDUNGEN ZU FACH- UND UNTERRICHTSÜBERGREIFENDEN FRAGEN

5.1	PROJEKTKURS	27
-----	-------------------	----

6. QUALITÄTSSICHERUNG UND EVALUATION 27

6.1	MAßNAHMEN DER FACHLICHEN QUALITÄTSKONTROLLE	27
6.2	PLÄNE ZUR REGELMÄßIGEN EVALUATION DES SCHULINTERNEN CURRICULUMS	27

1 Aufgaben und Ziele des Faches

1.1 Leitbild für das Fach Sport

Der Stellenwert des Faches Sport im Schulleben und im Schulprogramm drückt sich im Leitbild und im Schulsportprogramm des WBG aus und ist Bestandteil des schulinternen Lehrplans. Unsere Schule folgt dazu einem ganzheitlichen Ansatz, der die Freude an Bewegung, Spiel und Sport der Schülerinnen und Schüler in einer bewegungsfreudigen Schule fördern will.

Im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule möchte die Fachkonferenz Sport bei Schülerinnen und Schülern Bewegungsfreude und Gesundheitsbewusstsein entwickeln und sie zu mündigen und gesundheitsbewussten Persönlichkeiten erziehen, die auch über die Schulzeit hinaus Sport für die Bewältigung des Alltags und zum Ausgleich von Belastung in die Lebensführung integrieren. Darüber hinaus fördert der Sportunterricht das individuelle Interesse von Schülerinnen und Schülern am „Leistungssport“.

Die Schülerinnen und Schüler sollen Gelegenheit erhalten, ihre Leistungsfreude und -bereitschaft in Wettkämpfen zu erproben und auszubilden. Deshalb setzen sich die Lehrkräfte für die Teilnahme an Wettkämpfen und für die Bildung von Schulmannschaften ein.

Im Rahmen der Talentsichtung und Talentförderung sieht es die Fachschaft als eine ihrer Aufgaben an, sportlich besonders begabte Schülerinnen und Schüler bei ihren leistungssportlichen Interessen zu fördern und sie in ihren vielfältigen Anforderungen einer dualen Karriere von Schule und Leistungssport individuell zu unterstützen.

Das WBG fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler durch Bewegung, Spiel und Sport, so dass sie

- in der Lage sind, die eigene Motivation zur Förderung und Erhaltung von Gesundheit und Fitness überdauernd hoch zu halten und zu manifestieren,
- sich als selbstwirksam erfahren,
- sich volitional und metakognitiv selbst steuern und kontrollieren können (Selbstdisziplin etc.),
- Wissen über Gesundheit und Fitness im und durch Sport besitzen,
- Wissen über Gesundheit und Fitness des eigenen Körpers besitzen und diese differenziert wahrnehmen können

Kernlehrplan im Fach Sport

- Wissen über die eigenen Lernstrategien besitzen und diese anwenden können,
- den Umgang mit einer bewegungsfreudigen, gesunden Lebensführung konstruktiv anwenden können,
- sich im schulischen Umfeld und durch alle am Schulleben Beteiligten – Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern, Mitschülerinnen und Mitschüler - sozial anerkannt und integriert wissen.

Zur Entwicklung und Förderung dieser Persönlichkeitsattribute leistet die Fachschaft Sport durch die Gestaltung des Schulsportprogramms einen bedeutsamen Beitrag, der dem Bildungs- und Erziehungsauftrag einer bewegungsfreudigen und gesunden Schule gerecht wird.

1.2 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Fachkonferenz ist der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Faches Sport verpflichtet. Folgende Vereinbarungen werden als Grundlage einer teamorientierten Zusammenarbeit vereinbart:

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Sportunterrichts. Sie verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme an Implementationsveranstaltungen, Qualitätszirkeln für die Unterrichtsentwicklung im Fach Sport sowie an Fortbildungen im Rahmen der Unterrichtsentwicklung und Förderung des Schulsports.

Koordinatoren für die Unterrichtsentwicklung, das Fortbildungskonzept der Fachschaft Sport sowie für die Fortschreibung der schulinternen Lehrpläne sind die Fachvorsitzenden, die jährlich in der Fachkonferenz gewählt werden.

Die Fachkonferenz entwickelt ein Leitbild mit dem Ziel der Förderung des Sports in der Schule. Das Leitbild ist der Schulöffentlichkeit vorzulegen und regelmäßig im Abstand von 5 Jahren zu evaluieren und fortzuschreiben. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern sind an der Evaluation zu beteiligen.

1.3 Sportstättenangebot

1.3.1 Sportstätten der Schule

Das WBG verfügt über eine schuleigene Dreifachfachsporthalle (Wilhelm-Winter-Halle). Weitere Sportmöglichkeiten bestehen in der Nutzung des Leichtathletikstadions mit 400 m Tartanbahn, des Kunstrasen- und Ascheplatz des Vereins „TUS 09 Erkenschwick“.

Für den Schwimmunterricht steht dem WBG das Maritimo (Freibad/Schwimmhalle) an zwei Tagen zur Verfügung.

Auf dem Schulhof befinden sich 2 Basketballkörbe, ein Kletterfelsen, ein Niedrigseilgarten und Tischtennisplatten, die ebenfalls genutzt werden können. Außerdem werden dort Radfahrprüfungen abgehalten.

1.3.2 Sportmöglichkeiten im Umfeld der Schule

Für Wald- und Geländeläufe bietet sich im städtischen Schulumfeld „die Haard“ - ein Naherholungsgebiet – und der Stadtpark an.

1.3.3 Unterrichtsangebot der Schule

Der Sportunterricht wird in allen Klassenstufen auf der Grundlage der verbindlichen Stundentafel erteilt:

- *Regelunterricht in den Klassen:*
 - Klasse 5: 4 Stunden
 - Klasse 6: 2 Stunden
 - Klasse 7: 4 Stunden
 - Klasse 8: 3 Stunden
 - Klasse 9: 3 Stunden
 - Klasse 10: 2 Stunden
- *Regelunterricht in der Einführungsphase der GOST – Grundkurs: 3-stündig*
- *Regelunterricht in der Qualifikationsphase der GOST - Grundkurs: 3-stündig*

Für den Regelunterricht in der Sekundarstufe I gelten die Kernlehrpläne Sport Sek. I am Gymnasium. Der Sportunterricht wird in allen Jahrgangsstufen gemäß Stundentafel erteilt.

In der gymnasialen Oberstufe findet der Sportunterricht im Rahmen des Pflichtunterrichts in der Einführungsphase 3-stündig im Rahmen reflektierter Praxis statt.

Die Fachkonferenz Sport organisiert die im WBG-Fahrtenprogramm verankerte Schulschifahrt in der Jgst. 8.

1.4 Individuelle Förderung im Sportunterricht

Eine individuelle Förderung sollte nicht nur in den Hauptfächern, sondern auch im Fach Sport stattfinden.

Die Fachschaft Sport hat folgende Kriterien vereinbart:

Im regulären Sportunterricht findet die Förderung durch Binnendifferenzierung (Umfang, Intensität und Komplexität der Aufgabenstellung) statt. Außerhalb des regulären Sportunterrichts wird ein Förderunterricht für Schüler mit sportmotorischen Defiziten angeboten. Der Schwerpunkt soll hier auf der Sportart Schwimmen liegen, da immer häufiger Schüler/innen ohne Grundausbildung im Schwimmen weiterführende Schulen besuchen und die Defizite im regulären Unterricht nicht beseitigt werden können. Während des Schwimmunterrichts in der Jahrgangsstufe 5 stellt der Sportlehrer den Leistungsstand und gegebenenfalls den individuellen Förderbedarf fest. Die Eltern werden über die anschließende Maßnahme informiert und setzen diese in Absprache mit der Schule um. Nichtschwimmer sollen das Abzeichen „Seepferdchen“ erreichen. Die Zusammenarbeit mit Vereinen wird angestrebt.

In den Bereichen Leichtathletik, Schwimmen, Mountainbike, Schach und Tennis wird im Rahmen der individuellen Förderung die Teilnahme an Wettkämpfen mit anderen Schulen angeboten. Dadurch können besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler ihre Stärken weiter ausbauen. Seit dem Schuljahr 2017/2018 wird die Sporthelferausbildung am Willy-Brandt-Gymnasium angeboten, wodurch in Zukunft weitere AG und Förderangebote in unterschiedlichsten Sportarten ermöglicht werden sollen, wodurch individuelle Interessen noch besser berücksichtigt werden können. Die Ausbildung wird seit dem Schuljahr 2020/2021 im WP2 Bereich des Jahrgangs 9 angeboten.

1.5 Fächerverbindender/ fachübergreifender Unterricht

Das Fach Sport ist ein Unterrichtsfach, das auf Grund seiner ihm eigenen Struktur der Sachinhalte zahlreiche Fachbereiche berücksichtigt: Sportpsychologie, Sportpädagogik, Sportbiologie, Sportsoziologie u.v.m. Hieraus ergeben sich konkrete Anknüpfungspunkte an das Fach Biologie, wie z.B. Auswirkungen des Aufwärmens auf das Herzkreislaufsystem.

Mit dem Fach Chemie findet eine enge Kooperation in Form eines gemeinsamen Wahlpflichtkurses im Jahrgang 9 statt. In diesem Kurs kann die Sporthelferausbildung/-zertifizierung erworben werden.

1.6 Außerunterrichtliches Sportangebot

Die Fachkonferenz empfiehlt der Schulkonferenz, Bewegung, Spiel und Sport im Schulprogramm zu verankern. Im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports der Schule wird Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges zusätzliches Angebot in verschiedenen Sportbereichen gemacht. Dabei ist eine Kooperation mit einer ortsansässigen Schwimmschule gegeben.

Durch das Sporthelferprogramm wird ein vielfältiges Sport-AG Angebot organisiert. In den Sportarten Mountainbike, Leichtathletik, „kleine Spiele“, Badminton werden jeweils AGs durchgeführt.

Ansprechpartner für Bewegung, Spiel und Sport in diesem Bereich ist der oder die Fachvorsitzende.

1.7 Handlungsprogramm zur Förderung des Schwimmens

Das Schwimmen ist ein wichtiger Bestandteil unserer Kultur, Schwimmen lernen und Schwimmen können bedeutet nicht nur die Fähigkeit, sich und andere vor dem Ertrinken zu bewahren, sondern bedeutet vor allem auch den Zugang zu vielen Bewegungs- und Lebensbereichen (z.B. Urlaub am Meer oder am Badesee, Wassersport, Besuch im Schwimmbad).

Kernlehrplan im Fach Sport

Die Fachkonferenz Sport des Willy-Brandt-Gymnasiums setzt folgende umfangreiche Maßnahmen unterrichtlich und außerunterrichtlich durch:

- Die Fachkonferenz vereinbart, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 5 das Schwimmbzeichen in Bronze erwerben. In der Klasse 7 werden die Schwimmtechniken vertiefend behandelt und der Juniorretter vorbereitet. Die Schwimmbzeichen sind im jeweiligen Personalblatt der Schülerin oder des Schülers zu dokumentieren und im Zeugnis festzuhalten. (Bemerkung z.B.: Britta hat das Schwimmbzeichen in Silber erworben).
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur regelmäßigen Informationsbeschaffung und Aufklärung der Schulleitung über die Situation des Schulschwimmens.
- Die Fachkonferenz entwirft einen Handlungsplan zur Sicherstellung der Schwimmfähigkeit von Schülerinnen und Schülern an der Schule. Sie verpflichtet sich, diesen umzusetzen und kontinuierlich zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Verankerung des Schwimmens im „Konzept zur individuellen Förderung“ der Schule und zum Treffen von verbindlichen Vereinbarungen über Maßnahmen zur Erlangung der Schwimmfähigkeit von Schülerinnen und Schülern (verbindliche Abnahme von Schwimmbzeichen, Vermittlung von Schwimm- und Ferienkursen für Nichtschwimmerinnen und -schwimmer mit Bildungspartnern des Sports...).
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Sicherung der Kompetenzerwartungen im Bereich „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ durch die entsprechende Gestaltung schuleigener Lehrpläne und durch die Organisation und Gestaltung des Schwimmunterrichts im Fach Sport. Hierzu werden Qualitätskriterien – auch im Rahmen von Lernerfolgsüberprüfungen und zur Leistungsbewertung – entwickelt werden.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Durchführung systematischer Sichtungsmaßnahmen zur Förderung der Nichtschwimmerinnen und -schwimmer und zur Sichtung besonderer Begabungen im Schwimmen.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Vorbereitung, Organisation und Durchführung/Teilnahme von Schwimmwettkämpfen auf verschiedenen Ebenen.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme an Fort- und/oder Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte im Schwimmen.

- Die Fachkonferenz berät mindestens einmal jährlich über die Entwicklung des Schwimmens an ihrer Schule.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich, die geschlechterspezifischen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen im Schwimmunterricht in gleicher Weise zu berücksichtigen.
- Die Fachkonferenz vereinbart, die Potenziale des Schwimmens auch Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bewusst nutzbar zu machen. Entsprechende Angebote – auch schul(form-) übergreifend - sind zu nutzen. Eine generelle Befreiung muslimischer Mädchen vom Schwimmunterricht ist nicht gestattet.

1.8 Schulsportwettkämpfe

1.8.1 Schulsportwettkämpfe

Das WBG nimmt regelmäßig an Kreis- und Stadtmeisterschaften in verschiedenen Disziplinen teil. Für die Schulmannschaften finden vorbereitende Trainingseinheiten statt. Die Mountainbikeschulmeisterschaft hat in den vergangenen Jahren auf Bundesebene Wettkämpfe bestritten.

1.8.2 Schulsportfeste und -turniere

Leisten und Leistung zu erfahren, sind unverzichtbare Bestandteile des Sports. Deshalb beschließt die Fachkonferenz, in ausgewählten Jahrgangsstufen auf der Grundlage des Unterrichts Schulsportwettkämpfe und -turniere durchzuführen. Die Ergebnisse werden angemessen in die Benotung einbezogen.

- Alle Jahrgänge der SEK I nehmen an einem Spielfest der Schule teil und treten im Klassenverband gegeneinander an:
5: Softfootball, 6: Fußball, 7: Basketball, 8: Handball, 9: Volleyball, 10: Ultimate Frisbee
- „Tag des deutschen Sportabzeichens“ in den Klassen 5-7
- Swim-Run in der Jahrgangsstufe 6

2 Schulinterner Lehrplan Sport für die Sekundarstufe I

Die Fachkonferenz Sport erstellt zur Sicherung des Kompetenzerwerbs einen schulinternen Lehrplan auf der Grundlage des Kernlehrplans Sport Sek. I. Dazu legt sie – unter Berücksichtigung der Schwerpunkte im Schulsportprogramm – die Obligatorik der Unterrichtsvorhaben in der Sekundarstufe I fest und erstellt ein Übersichtsraaster über Unterrichtsvorhaben (UV). Die einzelnen Bewegungsfelder und Sportbereiche sind jeweils farbig markiert, so dass die Zugehörigkeit der UV zu den Bewegungsfeldern/ Sportbereichen erkennbar wird. Die UV werden für die jeweilige Jahrgangsstufe festgelegt und sind verbindlich. Sie enthalten Ausführungen zu den jeweils angebahnten Kompetenzerwartungen sowie zu den zentralen Inhalten auf der Grundlage der leitenden pädagogischen Perspektiven.

2.1 Grundsätze zur Schul- und Unterrichtsorganisation

Sportunterricht ist bei der Organisation und der Gestaltung des Unterrichts gemäß Schulgesetz NRW dem Prinzip reflexiver Koedukation und dem Prinzip des gemeinsamen Lernens verpflichtet. Das Miteinander der Geschlechter bei Bewegung, Spiel und Sport wird gefördert und entsprechend didaktisch zu reflektiert.

2.2 Obligatorik und Freiraum

Der schulinternen (Sport-) Stundentafel sind Obligatorik und Freiraum zu entnehmen.

Über die fachliche Ausgestaltung der Unterrichtsfreiräume entscheidet der einzelne Kollege auf der Grundlage des Leitbildes sowie der Rahmenbedingungen der Schule. Konkretisierungen werden durch die UV-Karten festgelegt, welche laufend angepasst und der Fachschaft zur Verfügung gestellt werden. Die UV-Karten orientieren sich unmittelbar am Stundenraaster.

Das Mannschaftsspiel Volleyball ist die verbindlich festgelegte Ballsportart im Rahmen der Obligatorik.

2.3 Ziele des Sportunterrichts in den beiden Kompetenzstufen

Der Sportunterricht in der Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums knüpft an die im Sportunterricht der Grundschule gewonnenen Erfahrungen an. Vorrangige Aufgabe in der Jahrgangsstufe 5 ist es, eigene Stärken zu entdecken und lernhinderliche und lernförderliche Faktoren beim sportlichen Lernprozess zu erkennen und zu verstehen. Es ist Aufgabe der Sportlehrkräfte, Schülerinnen und Schüler hierbei intensiv und individuell zu unterstützen und ggf. Eltern eingehend zu beraten. Dazu ist es erforderlich, dass Schülerinnen und Schüler kleine Aufgabenstellungen selbstständig oder in kleinen Gruppen erarbeiten sowie eigenverantwortlich durchführen; dazu gehört, dass Schülerinnen und Schüler das Aufwärmen, kleinere Präsentationen sowie Kleine Spiele oder Pausenspiele zunehmend selbst organisiert durchführen oder altersangemessen in der Schule aber auch eigenverantwortlich organisiert ihre konditionellen Voraussetzungen entwickeln und fördern.

Vorrangiges Ziel des Sportunterrichts in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist die Förderung der Wahrnehmungsfähigkeit sowie der Kooperations- und Teamfähigkeit. Leitende pädagogische Perspektiven im Sport der Erprobungsstufe sind dementsprechend die Perspektive „Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern“ (A) sowie die Perspektive „Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen“ (E). Bei diesen Perspektiven geht es einerseits darum, noch unbekannte Bewegungen zu erfahren und kennenzulernen, aber auch die eigene Wahrnehmungsfähigkeit zu verbessern und Bewegung, Spiel und Sport und seine positiven Auswirkungen auf junge Menschen erfahrbar zu machen.

Darüber hinaus soll das gemeinsame Mit- und Gegeneinander beim sportlichen Handeln einen Beitrag dazu leisten, einerseits miteinander zu kooperieren und gemeinsam Sport zu treiben, andererseits aber auch beim Wettkämpfen fair und rücksichtsvoll miteinander umzugehen und teamorientiert zu handeln.

Im Sportunterricht der Jahrgangsstufen 7 – 10 sollen sich die Schülerinnen und Schüler zunehmend mit gesundheitlichen Wirkungsweisen des Sporttreibens auseinandersetzen und ihre Wahrnehmungsfähigkeit in diesem Bereich weiter differenzieren. Außerdem ist die intensive Auseinandersetzung mit dem Leistungsbegriff in den verschiedenen Bewegungsfeldern und Sportbereichen von Bedeutung; so ist es eine wichtige Aufgabe des Sportunterrichts in diesen Jahrgangsstufen, die Lern- und Leistungsbereitschaft und -fähigkeit zu entwickeln und kontinuierlich auszubauen. Lehrkräfte am WBG sehen es als ihre pädagogisch herausfordernde Aufgabe an, einerseits die Leistungsbereitschaft zu fördern, andererseits

aber auch weniger leistungsstarke Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstwertgefühl zu stärken und ihnen Bereiche des Sports zu erschließen, die es ihnen ermöglichen, individuelle Sinnperspektiven und eigene Vorlieben sportlichen Handelns zu entdecken und zu nutzen.

2.4 Zuordnung der Kompetenzerwartungen und inhaltlichen Schwerpunkte zu den Unterrichtsvorhaben der Jahrgangsstufen 5 - 10

Die Fachschaft Sport hat für alle Jahrgangsstufen sowie für alle Bewegungsfelder und Sportbereiche Unterrichtsvorhaben entwickelt, die einen kontinuierlichen und vertiefenden Aufbau von Bewegungs- und Wahrnehmungs-, Methoden- und Urteilskompetenz vor dem Hintergrund inhaltlicher Schwerpunkte aus den Inhaltsfeldern ermöglichen.

Im Folgenden werden diese Übersichten dargestellt, welche die Dauer des UV, seine intentionale Ausrichtung durch pädagogische Perspektiven sowie damit einhergehende inhaltliche Zielsetzungen verdeutlichen. Die Kompetenzerwartungen sowie die konkreten inhaltlichen Schwerpunkte werden im Einzelnen in einer Übersicht dargestellt.

Für die jeweilige Lehrkraft werden hierzu einzelne Unterrichtskarten erstellt, die über die o.g. Informationen (Vorderseite) auf der Rückseite die didaktischen und methodischen Schwerpunkte sowie mögliche Aufgabenformate und Aussagen zu Lernerfolgsüberprüfungen und zur Leistungsbewertung als gemeinsame Absprache in der Fachkonferenz zum Unterrichtsvorhaben verbindlich festschreiben.

Die unterschiedlichen Farben markieren die einzelnen Bewegungsfelder und Sportbereiche, die dem jeweiligen UV zu Grunde liegen:

1.	Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen
2.	Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen
3.	Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik
4.	Bewegen im Wasser – Schwimmen
5.	Bewegen an Geräten – Turnen
6.	Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/ Tanz, Bewegungskünste
7.	Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele
8.	Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport
9.	Ringern und Kämpfen – Zweikampfsport

3 Kursprofile und Unterrichtsvorhaben

Die Profilierung und die Unterrichtsvorhaben sind dem Übersichtsraster in der Partitur zu entnehmen und werden in den UV-Karten konkretisiert.

3.1 Erprobungsstufe

	5			6
1	BF 6.1 gymnastische Bewegungsgestaltungen (mit und ohne Handgeräte)	BF 1.2 motorische Grundfähigkeiten und - fertigkeiten: Elemente der Fitness	BF 4.1 sicheres und ausdauerndes Schwimmen, Rettungsschwimmen	BF 1.1 allgemeines und spezielles Aufwärmen
2				
3				
4				
5				
6				
7	BF 1.1 allgemeines und spezielles Aufwärmen		BF 8.1 Rollen und Fahren auf Rollgeräten oder Gleiten und Fahren auf dem Wasser oder Gleiten und Fahren auf Eis und Schnee	
8				
9				
10				
11				
12				
13	BF 2.1 Kooperative Spiele	BF 4.2 Schwimmarten einschließlich Start und Wende	BF 1.3 aerobe Ausdauerfähigkeit	BF 7.1 Mannschaftsspiele (Basketball, Fußball, Handball, Hockey, Volleyball)
14				
15				
16				
17				
18				
19	BF 2.2 Kleine Spiele und Pausenspiele	BF 4.3 Tauchen, Wasserspringen, Bewegungsgestaltungen oder Spiele im Wasser	BF 7.1 Mannschaftsspiele (Basketball, Fußball, Handball, Hockey, Volleyball)	
20				
21	BF 3.1 grundlegendes Leichtathletisches Bewegen	BF 3.2 leichtathletische Disziplinen (Sprint, Sprung, Wurf/Stoß)	Freiraum	
22				
23				
24				
25				
26				
27	BF 7.1 Mannschaftsspiele (Basketball, Fußball, Handball, Hockey, Volleyball)	BF 7.3 Weitere Sportspiele und Sportspielvarianten	BF 1.1; 1.2; 5.1; 5.2 Normgebundenes Turnen an Geräten und Gerätebahnen	
28	BF 1.1			
29	BF 5.1 Normungebundenes Turnen an Geräten und Gerätekombinationen			
30				
31				
32				
33	BF 9.1 Kämpfen um Raum und Gegenstände	BF 9.2 Kämpfen mit/gegeneinander	BF 3.3 Traditionelle und alternative leichtathletische Wettbewerbe	
34				
35				
36	Freiraum			BF 7.2 Partnerspiele (Badminton, Tennis, Tischtennis)
37				
38				
39				
40				Freiraum
Wochen- stunden	4			2
Std / Freiraum	160 Std / Freiraum 20 Std			80 Std / Freiraum 6 Std

Kernlehrplan im Fach Sport

3.2 Mittelstufe

	7	8	9	10
1	BF 4.1, 4.3 Erarbeitung der Wechselzugtechnik Kraul	BF 1.1 funktional und wahrnehmungsorientiert Aufwärmen	BF 3.2 Hürdenlauf in der Grobform ausführen und im ausdauernden Hinderlauf anwenden	BF 3.2 Hochsprung in verschiedenen Techniken kennenlernen
2				
3				
4				
5	BF 1.4 Gesund und ausdauernd Schwimmen	BF 6.2 tänzerische Hip-Hop Komposition in der Gruppe präsentieren	BF 6.2 Clownschiule - eine selbstständig um und neu gestaltete Tanzform	BF 1.2 Basketballspezifisches Aufwärmen
6				
7				
8				
9	BF 4.2 Retten - grundlegende Techniken des Rettungsschwimmens in Theorie und Praxis	Freiraum	Freiraum	BF 6.1 Nomungebundenes Darstellen mit einem ausgewählten Gegenstand
10				
11				
12				
13	BF 7.2 Basketball und technischen und taktischen Aspekten in spielnahen Situationen anwenden	BF 9.2 Pointfighting situationsangepasst, regelgerecht und fair miteinander kämpfen	BF 9.1 ; 9.2 Werfen und Fallen - Vertiefende Anwendungen von Judotechniken im Stand und auf dem Boden	Bf 7.3 Erprobung des Frisbeespiels
14				
15				
16				
17	BF 3.3 Einen Leichtathletischen Wettkampf individuell durchführen	BF 7.4 Speedminton technisch und taktisch regelgerecht situatit angemessen spielen	BF 7.2 Volleyball auf fortgeschrittenem Spielniveau weiterentwickeln	Freiraum
18				
19				
20				
21	BF 3.3 Einen Leichtathletischen Wettkampf individuell durchführen	Freiraum	BF 8.1, 8.2 Skifahren - Vom Schneepflug zum parallelen Fahren (30 Stunden)	BF 5.2 Entwicklung einer Gruppenkür im Bodenturnen
22				
23				
24				
25	BF 3.3 Einen Leichtathletischen Wettkampf individuell durchführen	BF 7.4 Speedminton technisch und taktisch regelgerecht situatit angemessen spielen	BF 5.3 Turnen an Reck und Barren	BF 5.1 Gerätturnen - Stützen und Schwingen in vertiefenden Übungen
26				
27				
28				
29	BF 3.3 Einen Leichtathletischen Wettkampf individuell durchführen	Freiraum	BF 7.1 Volleyball - taktisch kognitive Grundlagen für das Volleyballspiel	BF 2.2 Vom Brennball zum Baseballspiel
30				
31				
32				
33	Freiraum	BF 3.4 Alternativer Mehrkampf - Entwicklung und Durchführung eines alternativen Mehrkampfs	Freiraum	Freiraum
34				
35				
36				
37	Freiraum	Freiraum	Freiraum	Freiraum
38				
39				
40				
Wochen-stunden	4	3	3	2
Std / Freiraum	160 Std / Freiraum 20 Std	120 Std / Freiraum 14 Stunden	120 Std / Freiraum 30 Stunden	80 Std / Freiraum 20 Stunden

3.3 Einführungsphase

Halbjahr	Themen der Unterrichtsvorhaben	Bezug zu den IF (fett: leitend)	Bezug zu den BF/SB
1	„ Taktisch klug am Netz und im Feld “ – Ausgewählte Spiel- und Übungsformen zu Angriff und Abwehr im 4-4-Volleyball unter besonderer Berücksichtigung der Vertiefung individual- und gruppentaktischer Maßnahmen in Anlehnung an das Taktik-Spielkonzept	Eph SK e.1 Eph MK e.1 Eph UK e.1	Eph BWK 7.1 Eph BWK 7.2
	„ Von der Idee zur Performance “ – Eigene Step-Aerobic-Choreografien unter Berücksichtigung der Gestaltungskriterien <i>Raum</i> , <i>Dynamik</i> und <i>Form</i> in Kleingruppen entwickeln, präsentieren und bewerten.	Eph SK b.1 Eph MK b.1 Eph UK b.1	Eph BWK 6.1
2	„ Komm mal rüber! “ – Sichere und turnerische Über-, Unter- und Durchwindung von Hindernissen im Hinblick auf die verantwortungsvolle und turnerische Bewältigung von hergestellten Wagnissituationen	Eph SK a.1 und c.1 Eph MK a.1 und c.1 Eph UK a.1 und c.1	Eph BWK 5.1 Eph BWK 5.2 Eph BWK 5.3
	„ Mit Musik fit werden “ – Entwicklung eines Step-Aerobic-Workouts im Hinblick auf die Verbesserung der Gesundheit und des persönlichen Wohlbefindens	Eph SK f.1 Eph MK f.1	BWK 1.1

Kernlehrplan im Fach Sport

		Eph UK f.1	
	„Laufen mit Plan – unser Weg zum Ausdauerlauf“ – Entwicklung, Durchführung und Reflexion einer individuellen Vorbereitung auf einen Ausdauerlauf (z. B. Haardlauf)	Eph SK d.1 und d.2 und f.1 Eph MK d.1 und f.1 Eph UK d.1 und f.1	Eph BWK 1.1 Eph BWK 1.2

3.4 Qualifikationsphase

Kursprofilbildung – BF/SB 1 und BF/SB 7

Kursprofil – Sequenzbildung

BF 1 Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen	IF a Bewegungslernen
BF 7 Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele (Volleyball)	IF d Leistung
	sowie alle fettgedruckten KE der SK/MK/UK aus den IF b /c/e /f

Halb-jahr	Bezug zu den KE		Themen der einzelnen Unterrichtsvorhaben	Prüfungsrelevante Gegenstände ¹	
	BWK	SK / MK / UK		wettkampfbezogen	fakultativ
Q1.1	BWK 1.2	SK f.1/MK f.1/UK f.1	UV 6: „Trainingsplanung zur Verbesserung der Ausdauerleistungsfähigkeit“ – Überprüfung und Verbesserung der individuellen aeroben Ausdauerfähigkeit anhand von Lauf- und Schwimmleistungen.	5.000 Meter-Lauf 800 Meter Schwimmen	
	BWK 7.1	SK a.1/MK a.1/UK a.1	UV 7: „Pritschen, Baggern und Aufschlagen“ – Vertiefung der technischen Grundfähigkeiten mit Hilfe unterschiedlicher Konzepte des motorischen Lernens als Grundlage für gruppen- und individualtaktische Lösungsmöglichkeiten	6/6 Wettkampfspiel	Einfache Spielform (z.B. 2 mit 2)
	BWK 1.1 und 1.3	SK a.2/MK d.1 und 2 /UK d.1	UV 8: Stark ohne Geräte – funktionales Training unter besonderer Berücksichtigung der Harmonisierung des Körperbaus und der Haltungsschulung		Handlungsplan

Kernlehrplan im Fach Sport

Q1.2	BWK 1.1, BWK 1.3 und 1.6	SK b.1/MK b.1/UK b.1	UV 9: „Fitnessgymnastik und Gestaltung“ – Entwicklung und Präsentation einer choreografierten Bewegungsgestaltung unter unterschiedlichen Zielrichtungen (Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit, Koordination).		Bewegungskonzept
	BWK 7.1 und 7.2	SK a.3/MK a.1	UV 10: „Angriffs- und Blockhandeln“ – Entwicklung taktisch-kognitiver Fähigkeiten durch gezielte Einführung von Angriffs- und Blocktechniken zur Optimierung der Angriffseffektivität und Block/-sicherung	6/6 Wettkampfspiel	Komplexe Spielform (z.B. 4 mit/gegen 4)
	BWK 1.4 und 1.5	SK a.3 & d.2/MK a.1/UK a.1 & d.1	UV 11: „Sport – aber gesund!“ Theorie und Praxis funktioneller Dehnübungen als Grundlage eines gesunden Sporttreibens		Handlungsplan

Halb- jahr	Bezug zu den KE		Themen der einzelnen Unterrichtsvorhaben	Prüfungsrelevante Gegenstände ²	
	BWK	SK / MK / UK		wettkampfbezogen	fakultativ
Q2.1.	BWK 1.2	SK d.1 und d.2/MK d.1 und d.2/UK d.1	UV 12: „Welche Stärken und Schwächen habe ich?“ – Erprobung und Verbesserung der individuellen Ausdauerleistung beim Laufen und Schwimmen durch Anwendung trainingswissenschaftlicher Prinzipien und Belastungskomponenten.	5.000 Meter-Lauf Schwimmen (800m)	
	BWK 7.1 und 7.2	SK e.1/MK e.1	UV 13: „Läufersysteme“ – Erarbeitung taktisch-kognitiver Fähigkeiten durch Einführung von Läufersystemen zur Verbesserung der Spielfähigkeit	6/6	
	BWK 1.3 und 1.6	SK f.1 & d.2/MK f.1 & d.2/ UK f.1	UV 14: „Wie stärke ich meinen Körper?“ – Entwicklung unterschiedlicher Zirkeltrainings mit Hilfe der Erprobung unterschiedlicher Trainingsmethoden und Belastungsnormative zur Steigerung verschiedener Kraftarten		Handlungsplan

Kernlehrplan im Fach Sport

Q2.2	BWK 7.1 und 7.3	SK c.1 und e.1/MK e.1 & e.2/ UK e.1 & c.1	UV 15: Teamgeist erleben im Volleyball - Gemeinsam ein Abschlussturnier organisieren und durchführen	6/6	
	BWK 1.1	SK c.2 & f.2/MK f.1/UK f.1	UV 16: „Bin ich fit (für die Prüfung)?“ – Erprobung von verschiedenen Testverfahren und Überprüfung der eigenen Fitness		Motorischer Test

4 Grundsätze der fachmethodischen und -didaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz des Willy-Brandt-Gymnasiums die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die fachspezifischen Grundsätze folgen im Anschluss.

Überfachliche Grundsätze:

- Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
- Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler/innen.
- Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
- Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
- Die Schüler/innen erreichen einen Lernzuwachs.
- Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler/innen.
- Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülern/innen und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
- Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler/innen.
- Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
- Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
- Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
- Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
- Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
- Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.

Fachliche Grundsätze:

Der Sportunterricht am Willy-Brandt-Gymnasium folgt den Prinzipien eines **erziehenden Sportunterrichts**. Die Unterrichtsgestaltung ist durch schüleraktivierendes und selbst gesteuertes Lernen geprägt.

Im Sinne der **Kompetenzorientierung** geht es im Sportunterricht darum, erworbenes Wissen über sportliche Zusammenhänge sowie motorisches Können in unterschiedlichen Anforderungssituationen anwenden zu können.

Dazu werden von den Fachkolleginnen und -kollegen **individualisierte Lernsituationen** geschaffen, die an den Stärken der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sind. Offene Aufgabenformate wie z.B. Lernaufgaben finden verstärkt Berücksichtigung.

Die Reflexion über Ziele und Methoden sowie die Beurteilung von Lernwegen und Lernprodukten erfolgt nach dem Prinzip der **reflektierten Praxis** auf der Übungsstätte. Diese Verknüpfung von Theorie und Praxis führt zu einem bewussten Lernen und sichert Kenntnisse in den Kompetenzbereichen Sach- Methoden- und Urteilskompetenz. Wesentliche Unterrichtsergebnisse werden gesichert und visualisiert, damit dieser Erkenntnisgewinn im Verlauf des Unterrichtsvorhabens weiter genutzt werden kann.

Beiträge zur Unterrichtsgestaltung, u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung innerhalb eines Unterrichtsvorhabens, gehören zu den Bestandteilen der sonstigen Mitarbeit und sind von allen Schülerinnen und Schülern in jedem Halbjahr zu erbringen.

Im Grundkurs werden Hausaufgaben nur dann gestellt, wenn sie der Vorbereitung des Unterrichts dienen oder die im Unterricht initiierten Prozesse der Vertiefung oder Dokumentation bedürfen.

4.1 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Sport hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

Über die von der Fachkonferenz getroffenen Vereinbarungen zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I hinaus trifft die Fachkonferenz für die S II folgende Entscheidungen.

Kernlehrplan im Fach Sport

Die Fachkonferenz Sport erarbeitet ein Konzept für die unterschiedlichen Sportkurse, das sowohl die leistungsmäßigen als auch die gesundheitlichen Aspekte bzgl. der entsprechenden Kompetenzerwartungen berücksichtigt.

Weiterhin strebt die Fachkonferenz unabhängig von den Kursprofilen eine Vergleichbarkeit der Leistungen an. Dazu werden folgende Vereinbarungen getroffen:

4.2 Leistungsbewertung bei Inaktivität durch Krankheit/ Verletzung und Fehlstunden

Können im Fach Sport aufgrund von Verletzung keine sportmotorischen Leistungen erbracht werden, so wird die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler zunächst so in das Unterrichtsgeschehen integriert, dass trotzdem eine Beurteilung seitens der Lehrkraft möglich ist (Beobachtungs-, Schiedsrichter- und Organisationsfunktionen etc.). Sollte sich die sportliche Inaktivität über einen längeren Zeitraum hinziehen (mehrere Wochen), so bietet sich die Möglichkeit einer Ersatzleistung an, wie etwa das Halten eines Referates oder das Anfertigen einer schriftlichen Arbeit. Bei längeren Verletzungspausen (mehrere Monate) besteht die Möglichkeit, von einer Leistungsbeurteilung abzusehen und den Vermerk „Attest“ auf dem Zeugnis erscheinen zu lassen. Es wird in einem solchen Fall ebenfalls von Fall zu Fall entschieden, ob die betroffene Person dann vom Sportunterricht freigestellt wird (beispielsweise beim Schwimmunterricht und einem gebrochenen Bein) und alternativ in einer Parallelklasse am Klassenunterricht teilnimmt. Die Lehrperson kann von der Möglichkeit Gebrauch machen, bei einer erhöhten Fehlstundenanzahl (ab ca. 25%), zur Leistungsbeurteilung eine Feststellungsprüfung durchzuführen, die sowohl aus praktischen als auch theoretischen Leistungen bestehen kann und im Beisein eines weiteren Sportkollegen stattfindet. Der Umfang dieser Feststellungsprüfung hat einen zeitlichen Umfang von bis zu 45 Minuten und findet an einem Extratermin statt.

Absprachen zur Vergleichbarkeit der Anforderungen in der Leistungsbewertung

Generelle Absprachen zur Leistungsbewertung, die unabhängig vom Bewegungsfeld und den jeweiligen Inhaltsfeldern getroffen werden können: Bewertet wird, wie der Schüler

- sein Bewegungskönnen zeigt (u. a. technisches, taktisches, konditionelles, kreativ-gestalterisches Können),

Kernlehrplan im Fach Sport

- sich auf Unterrichtssituationen einlässt,
- Beiträge zur gemeinsamen Planung und Gestaltung von Lern-, Übungs-, Spiel- und Wettkampfsituationen einbringt,
- Erfahrungen, Kenntnisse strukturiert wiedergibt,
- Zusammenhänge sachgerecht und kritisch reflektiert erläutern kann,
- motorische Grundeigenschaften funktionell erweitert hat,
- sportliches Können weiterentwickeln kann und
- sportliches Handeln zusammen mit anderen regeln kann

Die Fachkonferenz Sport einigt sich auf folgende Grundsätze der Notenbildung:

- Die Leistungsbewertung erfolgt in einem kontinuierlichen Prozess, bezieht sich auf alle Unterrichtsvorhaben und berücksichtigt alle Formen und Grundsätze der Leistungsbewertung in einem angemessenen Rahmen.
- Unverschuldete Unterrichtsausfälle werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.
- Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport - wie z. B. leistungssportliches Engagement, die Ausbildung zur Sporthelferin oder zum Sporthelfer, zu Junior- Coaches und zu C-Trainer im Fußball sowie ehrenamtliche Tätigkeiten – können auf dem Zeugnis vermerkt werden. Sie können jedoch nicht als Teil der Sportnote berücksichtigt werden.
- Die Sporthelferqualifikation I kann im Rahmen des Differenzierungskurses in Jahrgangsstufe 9 und 10 erworben werden.

Verbindliche und mögliche Absprachen über Lernerfolgskontrollen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“:

- Sportmotorische Leistungen in den Bewegungsfeldern/Sportbereichen werden quantitativ und qualitativ bewertet.
- Die einem Bewegungsfeld/Sportbereich zugehörigen konditionellen und koordinativen Fähigkeiten müssen in die Bewertung einbezogen werden.
- Überprüft und bewertet werden Lernerfolge hinsichtlich fachspezifisch wichtiger Schlüsselqualifikationen (Beharrlichkeit, Leistungsbereitschaft, Kreativität, etc.).
- Überprüft und bewertet werden fachliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten.

4.3 Kriterien für die Bewertung des Teilbereichs Kooperation im Sportunterricht als Bestandteil der „Sonstigen Mitarbeit“

Leistungsindikatoren „Ende Klasse 6“

	<i>gut</i>	<i>ausreichend</i>
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz	SuS besitzen die Fähigkeit Handlungssituationen auf Anweisung wahrzunehmen und daraus Handlungsentscheidungen abzuleiten.	SuS besitzen die Fähigkeit Handlungssituationen auf Anweisung eingeschränkt wahrzunehmen und daraus Handlungsentscheidungen abzuleiten.
Methodenkompetenz	SuS verfügen über grundlegende Verfahren, sportbezogene Informationen und relevantes Fachwissen zu nutzen und auf vorhandenes Wissen zurückzugreifen, um sachgerechte Problemstellungen lösen zu können.	SuS verfügen in Ansätzen über grundlegende Verfahren, sportbezogene Informationen und relevantes Fachwissen zu nutzen und auf vorhandenes Wissen zurückzugreifen, um sachgerechte Problemstellungen lösen zu können.
Urteilskompetenz	SuS setzen sich unter Anleitung mit Hintergrundwissen und der erlebten sportlichen Wirklichkeit auseinander und können Prozesse unter Einsatz von Vorwissen, von Erfahrungen und methodenbezogenen Kenntnissen beurteilen und abwägen.	SuS setzen sich in Ansätzen unter Anleitung mit Hintergrundwissen und der erlebten sportlichen Wirklichkeit auseinander und können Prozesse unter Einsatz von Vorwissen, von Erfahrungen und methodenbezogenen Kenntnissen beurteilen und abwägen.

Leistungsindikatoren „Ende Klasse 10“

	<i>gut</i>	<i>ausreichend</i>
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz	SuS besitzen die Fähigkeit Handlungssituationen selbstständig, flexibel und genau wahrzunehmen und daraus Handlungsentscheidungen abzuleiten.	SuS besitzen die Fähigkeit Handlungssituationen eingeschränkt selbstständig, flexibel und genau wahrzunehmen und daraus Handlungsentscheidungen abzuleiten.
Methodenkompetenz	SuS verfügen über grundlegende Verfahren, sportbezogene Informationen und relevantes Fachwissen zu beschaffen, aufzubereiten, zu strukturieren und anzuwenden, um sachgerecht mit Problemstellungen umgehen zu können.	SuS verfügen in Ansätzen über grundlegende Verfahren, sportbezogene Informationen und relevantes Fachwissen zu beschaffen, aufzubereiten, zu strukturieren und anzuwenden, um sachgerecht mit Problemstellungen umgehen zu können.
Urteilskompetenz	SuS setzen sich kritisch mit Hintergrundwissen und der erlebten sportlichen Wirklichkeit auseinander und können Prozesse unter Einsatz von Fachwissen, von Erfahrungen und methodenbezogenen Kenntnissen beurteilen und abwägen.	SuS setzen sich in Ansätzen kritisch mit Hintergrundwissen und der erlebten sportlichen Wirklichkeit auseinander und können Prozesse unter Einsatz von Fachwissen, von Erfahrungen und methodenbezogenen Kenntnissen beurteilen und abwägen.

Leistungsindikatoren „Ende Qualifikationsphase II“

	<i>gut</i>	<i>ausreichend</i>
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz	SuS erweitern psycho-physische, technisch-koordinative, taktisch-kognitive sowie ästhetisch-gestalterische Kompetenzen und leiten daraus Handlungsentscheidungen ab.	SuS erweitern in Ansätzen psycho-physische, technisch-koordinative, taktisch-kognitive sowie ästhetisch-gestalterische Kompetenzen und leiten daraus Handlungsentscheidungen ab.
Sachkompetenz	SuS eignen sich systematisch sporttheoretisches Hintergrundwissen zunehmend selbstständig an. Die SuS können dieses Wissen zur Erläuterung und Beurteilung sportlicher Anforderungssituationen anwenden.	SuS eignen sich mit Orientierungshilfen systematisch sporttheoretisches Hintergrundwissen zunehmend selbstständig an. Die SuS können dieses Wissen in Ansätzen zur Erläuterung und Beurteilung sportlicher Anforderungssituationen anwenden.
Methodenkompetenz	SuS verfügen über differenzierte Verfahren zur Beschaffung, Aufbereitung, Strukturierung und Anwendung sportbezogener Informationen und Fachwissen, um selbstständige und strukturierte Lösungswege zu entwerfen und zu reflektieren.	SuS verfügen über eingeschränkt differenzierte Verfahren zur Beschaffung, Aufbereitung, Strukturierung und Anwendung sportbezogener Informationen und Fachwissen, um in Ansätzen selbstständige und strukturierte Lösungswege zu entwerfen und zu reflektieren.
Urteilskompetenz	SuS setzen sich kritisch und reflektiert mit der erlebten, sportlichen Wirklichkeit auseinander, beurteilen selbstständig und auf Kriterien gestützt und greifen beim Finden eines eigenen Urteils auf sportliche Erfahrungen und eine differenzierte Sach- und Methodenkompetenz zurück.	SuS setzen sich mit Orientierungshilfen kritisch und reflektiert mit der erlebten, sportlichen Wirklichkeit auseinander, beurteilen in Ansätzen selbstständig und auf Kriterien gestützt und greifen beim Finden eines eigenen Urteils mit Einschränkungen auf sportliche Erfahrungen und eine differenzierte Sach- und Methodenkompetenz zurück.

5. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

5.1 Projektkurs

Die Fachgruppe Sport beabsichtigt in der näheren Zukunft nicht, einen Projektkurs einzurichten.

6. Qualitätssicherung und Evaluation

6.1 Maßnahmen der fachlichen Qualitätskontrolle

Am Willy-Brandt-Gymnasium wird der Unterricht regelmäßig durch kollegiale Unterrichtshospitationen evaluiert. Auch die Arbeit der Fachkonferenz wird in regelmäßigen Abständen evaluiert. Weitere Arbeits- und Fortbildungsschwerpunkte der Fachkonferenz (Auffrischung der Rettungsfähigkeit, weitere fachkonferenzinterne Fortbildungen, Weiterentwicklung von Aufgabenformaten etc.) werden dementsprechend systematisch dokumentiert und perspektivisch entwickelt.

6.2 Pläne zur regelmäßigen Evaluation des schulinternen Curriculums

Die Fachkonferenz Sport evaluiert in regelmäßigen Abständen die Qualität und Gestaltung ihrer Profile. Bei veränderten Ausgangsbedingungen (neues Sportstättenangebot, Kooperation mit schulischen und außerschulischen Partnern, neuen Trendsportarten etc.) können auf der Basis des KLP Sport jederzeit Anpassungen vorgenommen werden. Dieses beinhaltet auch neue Kursprofile, sowie ggf. die Einrichtung von Projektkursen.